



## Presseinformation

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern sehen erhebliche Änderungsbedarfe bei der Reform des Apothekenwesens

Die vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegten Reformpläne sind einzigartig. Die Radikalität, mit der das Apothekenwesen verändert werden soll, trifft auf nicht nachvollziehbare Argumente für diese Veränderungen. Obwohl der Regierungsentwurf weiter aussteht, begann auf Landesebene mit dem vorgelegten Referentenentwurf des Bundesministers sofort ein Austausch mit dem zuständigen Ministerium. „Ich bin Ministerin Drese und Staatssekretärin Grimm sowie ihrer zuständigen Fachabteilung dankbar, dass die Apothekerschaft in Mecklenburg-Vorpommern ihre Argumente vortragen konnte und diese nach Prüfung Gehör fanden.“, fasst Marco Bubnick, Vizepräsident der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern, die Gespräche zusammen. In einem gemeinsamen Schreiben haben Ministerin Stefanie Drese und der Präsident der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern Dr. Dr. Georg Engel die wichtigsten Punkte zusammengefasst, für die im anstehenden parlamentarischen Verfahren gekämpft werden soll. Neben einer Anpassung des Apothekenhonorars, das Grundlage für alle weiteren Veränderungen in der Apothekengesetzgebung ist, sind auch Spezifika des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter den Punkten, die künftig geändert werden sollen. „Mit durchschnittlich mehr als 70 km<sup>2</sup> versorgt eine einzelne Apotheke in Mecklenburg-Vorpommern Flächen, die in anderen Bundesländern von mehreren Apotheken abgedeckt werden. Es ist klar, dass für diese Tatsache unbedingt auch wirtschaftlich tragbare Lösungen gefunden werden müssen, um für alle Einwohner im Land in der Nacht und an Feiertagen auch künftig eine Arzneimittelversorgung gewährleisten zu können.“, stellt der Vizepräsident fest. Und er ergänzt: „Die Apotheke ist nicht einfach nur ein Abgabeort von Arzneimitteln sondern dort trifft Logistik auf gesundheitlichen Verbraucherschutz. In Zeiten von Lieferengpässen, der Verpflichtung zum wirtschaftlichen Einsatz von Arzneimitteln aber vor allem bei immer mehr und immer wirksameren Arzneistoffen am Markt ist der Apotheker unersetzbar!“ Plänen des Bundesgesundheitsministeriums, Apotheken künftig auch ohne anwesenden Apotheker öffnen zu können, erteilten das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und die Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern eine Absage.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

E-Mail: [info@akmv.de](mailto:info@akmv.de)

Telefon: (0385) 59254 0

Über die Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern

Die Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern ist die berufsständische Vertretung der über 1.500 Apothekerinnen und Apotheker in Mecklenburg-Vorpommern. Das Team der Geschäftsstelle in der Wismarschen Straße 304 in der Landeshauptstadt unterstützt die Kammermitglieder professionell und dienstleistungsorientiert in beruflichen und fachlichen Angelegenheiten.



An die  
Apothekerinnen und Apotheker in  
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 26.07.2024

## Zukunft der Arzneimittelversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als die fast 1.000 Apothekerinnen und Apotheker in den derzeit 363 öffentlichen Apotheken, stellen Sie zuverlässig die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Für diesen bedeutenden Beitrag zum Gesundheitssystem unseres Landes möchten wir Ihnen zunächst herzlich danken.

Dieser Einsatz verdient faire Rahmenbedingungen. Dass das bestehende System aber nicht nur in Pandemiezeiten an seine Grenzen stößt, zeigt die seit Jahren rückläufige Anzahl an Apotheken.

Deshalb wurde auf der Gesundheitsministerkonferenz im Juli 2023 die Forderung an das Bundesgesundheitsministerium unterstützt, neue Finanzierungskonzepte für Apotheken zu erarbeiten, um die Sicherstellung der flächendeckenden Arzneimittelversorgung weiterhin zu gewährleisten. Diese Forderung unterstützten im November 2023 auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gegenüber der Bundesregierung. Auf der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz wurde dieses Thema nochmals bekräftigt.

Nun liegt seit einigen Wochen ein Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Gesetz für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform vor, welches die Erhaltung eines flächendeckenden Apothekennetzes zum Ziel hat.

Eine Zielsetzung, die grundsätzlich sehr zu begrüßen ist, solange eine hochwertige Arzneimittelversorgung mit persönlicher Vor-Ort-Beratung auch im ländlichen Bereich aufrechterhalten wird, die Arzneimitteltherapie- und Patientensicherheit absoluten Vorrang haben und gleichzeitig eine ausreichende Vergütung der Apotheken sichergestellt ist.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und  
Sport Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-19446  
Telefax:  
E-Mail: [poststelle@sm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@sm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.mv-regierung.de/sm](http://www.mv-regierung.de/sm)

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern Änderungen am Gesetzesentwurf unerlässlich. Hierzu gab es inzwischen mehrere Gesprächsrunden des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport mit der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern und dem Apothekerverband Mecklenburg-Vorpommern, aber auch mit einzelnen Apothekerinnen und Apothekern aus unserem Bundesland. In diesem Rahmen hatten wir Gelegenheit, unterschiedliche Sichtweisen zu beleuchten, aber auch Kernpunkte im Sinne gemeinsamer Anliegen herauszuarbeiten.

Nunmehr möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir uns in den jeweiligen Gremien für Änderungen am Gesetzentwurf einsetzen werden.

Besonders wichtige Punkte sind für uns:

**1. Keine Apotheke ohne Apotheker oder Apothekerin**

Das Prinzip der persönlichen Leitung und Verantwortung des Apothekers bzw. der Apothekerin muss erhalten bleiben. Der Betrieb von Apotheken durch PTA ist nicht sachgerecht. Dies gibt die schulische Ausbildung der PTA nicht her. Zumal es sich hier ebenfalls um einen sogenannten Mangelberuf handelt. Die Öffnung und der Betrieb einer Apotheke in Abwesenheit eines Apothekers würde insgesamt eine deutliche Verschlechterung der Versorgungsqualität der Bevölkerung darstellen. Es wird dagegen vorgeschlagen, neue vertretungsberechtigte Berufsbilder, zum Beispiel analog der ehemaligen Pharmazieingenieure, zu entwickeln. Die geplanten Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Fachkräfte mit noch nicht abgeschlossenem Studium während des Anerkennungsverfahrens in Deutschland werden begrüßt.

**2. Keine Schaffung von Doppelstrukturen im Nacht- und Notdienst**

Durch das geplante Gesetz zur Reform der Notfallversorgung, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, soll die ärztliche und apothekerliche Versorgung besser verzahnt werden. Doppelstrukturen sind dabei jedoch zu vermeiden, um die prekäre Personalsituation nicht zu verschärfen.

**3. Honorierung von Teildiensten im Rahmen des Nacht- und Notdienstes**

Es sind gesetzliche Regelungen zu treffen, die es den Ländern ermöglichen, die regionalen Besonderheiten bei der Festlegung der Notdienstpläne zu beachten. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich die Teildienste bewährt und sie sind etablierter Teil der Versorgung der Bevölkerung außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Eine Vergütung dieser Teildienste ist zur Stärkung von Apothekenstandorten gerade in dünnbesiedelten Regionen unbedingt erforderlich.

**4. Übergangsfristen für Änderungen bei der Dienstbereitschaft**

Bei geplanten Umstellungen des Nacht- und Notdienstsystems sind Übergangsfristen vorzusehen, damit gegebenenfalls bereits getroffene Regelungen weiterhin gelten können.

**5. Erhöhung der Honorierung**

Eine umgehende Anpassung des Fixbetrages auf einen Betrag, der allen Interessen gerecht wird und regelmäßig an die allgemeinen Preissteigerungen angepasst wird, ist zwingend erforderlich, um weitere kurzfristige Apothekenschließungen zu vermeiden.

Dabei muss der prozentuale Aufschlag auf den Apothekeneinkaufspreis unverändert erhalten bleiben, damit sich die Versorgung mit hochpreisigen Arzneimitteln nicht weiter verschlechtert.

#### **6. Erweiterung der möglichen Betätigungsfelder**

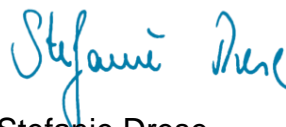
Die geplante Erweiterung der Testinfrastruktur in Apotheken wird begrüßt, ebenso die Möglichkeit zur Lagerung von Betäubungsmitteln in Kommissionierautomaten. Unnötige bürokratische Regelungen sollten abgeschafft werden.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass eine sichere und wohnortnahe Arzneimittelversorgung durch die inhabergeführte Apotheke auch zukünftig sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Dr. phil. nat. Georg Engel  
Präsident der Apothekerkammer  
Mecklenburg-Vorpommern



Stefanie Drese  
Ministerin für Soziales, Gesundheit  
und Sport Mecklenburg-Vorpommern